Nachfolgende Vereinbarung ist vom Fotografen zu unterschreiben, wenn Fotos im Auftrag des Vereins erstellt werden.

Vereinbarung

zwischen

Vereinsname (1. Vorsitzender)

Straße

PLZ Ort

und

Name des Fotografen/Agentur

Straße

PLZ Ort

Im Rahmen eines Fotoshootings, erstellt der Fotograf/Agentur am XX.XXXXX Foto- und/oder Filmaufnahmen von Spielerinnen/Spielern des Vereins.

Hiermit räumt der Fotograf/Agentur dem Verein und von ihm beauftragten Dritten das nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, inhaltliche, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, die Fotos oder Reproduktionen dieser Abbildungen vollständig oder in Auszügen zum Zwecke der Veröffentlichung oder Werbung im Rahmen von Print- und Online-Medien zu nutzen. Dieses Recht zur Nutzung der erstellten Fotos/Filmaufnahmen erstreckt sich auch auf die Veröffentlichung auf Portalen des DFB e.V., der DFB-Wirtschaftsdienste GmbH, der DFB-Medien GmbH & Co.KG und der Mitgliedsverbände und -Vereine des DFB e.V. und Internetportalen Dritter. Hierdurch soll z.B. ermöglicht werden, dass Berichte, Fotos und Videos zu Spielen z.B. auch auf Portalen und Internetseiten der beteiligten Vereine oder Verbände veröffentlicht werden können.

Der Fotograf/Agentur räumt die o.g. Nutzungsrechte ausdrücklich unentgeltlich ein.

Der Fotograf/Agentur verzichtet auf die Namensnennung, ist aber auch damit einverstanden, dass sein Name in Verbindung mit seine Fotos/Filmaufnahmen gezeigt wird.